

Beratung Finanzen

1. Information ist unser „Kapital“

Früher: Zugang von **Geld** auf dem Konto = **Buchung** (sog. *IST-Buchführung*)
Heute: Zugang einer **Information** = **Buchung** (sog. *SOLL-Buchführung*)

> **Informationen** sind Grundlage für eine aktuelle und aussagefähige Buchführung

- Beschlüsse
- Bescheide
- Anträge
- Verträge
- Zahlungsavise

> **Jedes Dokument, das einen finanziellen Bezug hat**

> Wichtig: Umgehende Zusendung der Informationen an uns, damit Buchung **vor** dem Geldeingang möglich ist.

Beratung Finanzen

1. Information ist unser „Kapital“

> Bitte um Kommunikation **vor** Beschlüssen, Antragstellung, etc.:

Bitte beziehen Sie uns vorab ein, damit wir Sie hilfreich beraten können.

Beratung Finanzen

2. Finanzmittel – Aktiv statt Passiv

Rechtsgrundlage bis 31.12.2022:

Verwaltungsordnung doppisch (VwO.d)

> Verwaltung des Vermögens der kirchlichen Körperschaften

Rechtsgrundlagen ab 01.01.2023:

Finanzwesenverordnung (FiVO)

> Aufstellung und Abwicklung der Haushalte

> Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz

Wirtschaftsverordnung (WirtVO)

> Verwaltung des Vermögens, d.h. Grundvermögen und Geldvermögen

> Genehmigungspflichten bei Grundstücksgeschäften und Baumaßnahmen

> Regelungen zu Darlehen

Beratung Finanzen

2. Finanzmittel – Aktiv statt Passiv

Veränderung der Bilanz kirchlicher Körperschaften in Struktur und Inhalt

Bis 2022

Aktiva

Passiva

Vermögensgrundbestand

Kapitalvermögen

Rücklagen

Sonderposten (Spenden, Vermächtnisse)

sog. geldgedeckte Bilanzpositionen

Beratung Finanzen

2. Finanzmittel – Aktiv statt Passiv

Veränderung der Bilanz kirchlicher Körperschaften in Struktur und Inhalt

Ab 2023

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
Finanzanlagen	Vermögensgrundbestand
	Rücklagen
Liquide Mittel	Sonderposten (Spenden, Vermächtnisse)
Finanzmittel	

- > Finanzmittel eines Mandanten sind nun ausschließlich auf der Aktivseite erkennbar
- > Rücklagen haben nur noch Bedeutung eines „Speichers“ der Jahresergebnisse des Haushaltes (Gewinn- und Verlustrechnung)
- > Sonderposten weisen nur noch rechtlich bestimmte Zweckbindungen von Vermögen aus

Beratung Finanzen

3. Zinsverteilung auf Umwegen

Automatisierte Zinsverteilung funktioniert durch Umstrukturierung der Bilanz nicht mehr.

- > Ergebnis: Zinsverteilung für 2023 muss von uns personell berechnet und gebucht werden
- > Wird z.Zt. durchgeführt

Beratung Finanzen

4. Sorgenkind Vollständigkeitserklärung

Die Vollständigkeitserklärung ist **Pflichtbestandteil** des Jahresabschlusses.

Angaben zu den Finanzmitteln (nur) **vor Ort**: Barkassen und Konten

> Kann deshalb auch nur von handelnden Personen vor Ort ausgefüllt werden.

Lieber fragen, als es unerledigt liegen lassen. Wir unterstützen Sie gern dabei.

Differenzen im Formular zur Kassenprüfung sind kein Grund zur Verzweiflung und auch nicht zur Hinderung der Abgabe.

Fast alles ist heilbar, alles ist mindestens erklärbar.

Vereinfachung durch Einsatz des Barkassen-Moduls ITMCash.

Beratung Finanzen

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Olaf Krähahn
Fachleitung Finanzen